

Auswärtiges Amt

I. A. 1214/27

Berlin, den 28. Februar 1928

EINGEGANGEN BEIM	
Deutschen General Konsulat	
IN MONTREAL	
am	MAR 23 1928 ★
Caseb. Nr.	288
 Anl.

g. M.

Die Frage der Behandlung der bei den Auslandsvertretungen eingehenden Nachfragen nach deutschen Waren ist hier im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium einer Prüfung unterzogen worden. Dabei hat sich ergeben, daß die bisherige Übung, insbesondere die schematische Verbreitung der Warennachfragen die erwarteten Vorteile für die deutsche Ausfuhr nicht gebracht hat. Im Interesse der deutschen Ausfuhr erscheint deshalb die Abänderung des bisherigen Verfahrens erforderlich und die Behandlung der Frage nach neuen Richtlinien geboten. Zu diesem Zwecke sind die nachfolgend unter A. und B. wiedergegebenen Richtlinien aufgestellt worden, die für die Zukunft maßgebend sein sollen:

Dring. Wirtschaftl. Dienst

A. Soweit Anträgen ausländischer Interessenten auf Benennung von deutschen Herstellern bestimmter Waren von den Auslandsvertretungen dadurch entsprochen wird, daß der anfragenden Stelle eine nach den vorhandenen Unterlagen aufgestellte Liste der deutschen Hersteller zugesandt wird, ist Abschrift der Mitteilung nebst der übersandten Liste einzeln oder in Abständen von nicht mehr als einem Monat dem Auswärtigen Amt zwecks Weiterleitung an die Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst einzureichen. Die genannte Zentralstelle wird diese Mitteilungen nicht mehr, wie bisher, sämtlichen deutschen Interessenten zugehen, sondern lediglich durch die dafür in Betracht kommenden Stellen feststellen lassen, ob die

Leben von Vorzusage

720

An sämtliche berufsmäßigen Auslandsvertretungen
-mit Ausnahme der Missionen in Rom (Vat.)
Washington, Santiago und im Haag -
-je besonders -

Firmen

Montreal

Firmen genannt sind, die für die Herstellung und die Ausführung der betreffenden Waren in erster Linie in Frage kommen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird dem Auswärtigen Amt eine entsprechende Mitteilung zwecks Benachrichtigung der in Betracht kommenden Auslandsvertretung zugehen, die das Material dann ergänzend verwenden kann.

B. Nachfragen nach deutschen Waren, die den deutschen Interessenten zugesandt werden sollen, sind als solche zu bezeichnen und werden, wie bisher, durch die Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst den in Frage kommenden Organisationen zugeleitet werden. Diese Verwertung in Deutschland soll so geschehen, daß die Überschüttung des ausländischen Anfragers mit Angeboten möglichst vermieden wird.

Vorgang. 2

Es wird ergebenst gebeten, in Zukunft die vorstehenden Richtlinien zu berücksichtigen.

Im Auftrage

J. Meißner